



## **Meldung von Vogelschäden in Ackerbaukulturen - und Maßnahmen zur Vogelabwehr**

In den vergangenen Jahren wurden Schäden durch Krähen und andere Vögel zu einem immer größeren Problem im Ackerbau. Vor allem die Raben- und Saatkrähen verursachen erhebliche Schäden im Gemüseanbau und im Anbau von Mais, Zuckerrübe und Sonnenblumen.

Gerade Rabenkrähen picken im Mais ab der Saat bis etwa zum 6-8-Blatt-Stadium die Pflanzen aus dem Boden heraus, um an das Maiskorn oder Drahtwürmer unterhalb der Maispflanze zu gelangen. Zu erkennen ist ein solcher Krähenschaden an den an der Saatreihe entlang vorkommenden Löchern, neben denen die herausgerissenen Pflanzenteile liegen bleiben. Die Vögel fressen oft nur das Korn, der oberirdische Blattapparat bleibt jedoch auf dem Feld zurück. Durch das Herauspicken der Pflanze führt dies zu einem Totalausfall der Einzelpflanze. Da die Krähen jedoch oft die Saatreihen entlanglaufen und auch die benachbarten Pflanzen herauspickern, führt dies zu einem Totalausfall ganzer Teilflächen. Da eine Nachsaat oft nicht möglich ist, kommt es dadurch zu einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden.

Besonders gefährdet sind Flächen, die einerseits in der Nähe von Baumreihen liegen, welche als Rast- und Schlafplätze der Vögel fungieren, und Flächen, die sich in der Nähe von größerem Futterangebot befinden (Bsp. Siloanlagen).

Die Verhinderung von Vogelschäden ist sehr schwer, eine komplett zufriedenstellende Möglichkeit gibt es leider nicht. Es gibt jedoch einige Möglichkeiten, die helfen können das Risiko eines Befalles zu senken und den Schaden zu minimieren.

### **Vorbeugende Maßnahmen**

Vorbeugend sollte man bei der Aussaat des Maises sowie von Sonnenblumen einerseits darauf achten, dass das Saatgut tief genug abgelegt wurde (auf leichten Böden 7 bis 8 cm, auf schweren Böden 3 bis 5 cm) und gut mit Erde bedeckt ist. Es dürfen auf keinen Fall Körner oben aufliegen, welche die Vögel in den Schlag anlocken können. Um den Vögeln das Finden der Saatreihe zu erschweren, kann es helfen, die Flächen nach der Saat (tiefe Ablage erforderlich) leicht abzueggen oder zu walzen. Zudem ist von zu frühen Saatzeitpunkten abzuraten. Wenn der Mais in wärmeren Boden abgelegt wird, findet die Jugendentwicklung der Pflanze deutlich schneller statt, wodurch der Mais schneller 4 Blätter bildet und somit die Spanne, in der ein Fraßschaden entstehen kann, verkürzt wird. Eine organische Düngung, vor allem mit Mist, sollte vor der Aussaat stattfinden und in den Boden eingearbeitet werden, da diese auch eine Lockwirkung auf die Krähen haben kann.

Zusätzlich gibt es einige Methoden, mit denen die Krähen von den Feldern vertrieben bzw. ferngehalten werden können. Dazu können einerseits Vogelscheuchen, Flatterbänder oder Vogelattrappen auf den Felder positioniert werden. Diese müssen in einem recht engen Abstand aufgestellt werden, um einen Effekt zu erzielen, zudem ist der Aufwand dafür hoch. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit Vogelfedern auszulegen oder mit Schreckschüssen und Knallapparaten die Vögel von den Flächen zu vertreiben. Aufgrund der Problematik der damit verbundenen Lärmbelastung sind vor dem Aufstellen solcher Hilfsmittel Vorgaben zu Immissionsschutz oder Naturschutz zu beachten. Ausnahmen sind bei den Kreisverwaltungen oder den Kreisfreien Städten sowie bei unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Vögel meist nach einigen Tagen an die Geräusche gewöhnt haben und nicht mehr drauf reagieren.

Die bisher genannten Methoden haben, wenn überhaupt, nur einen kleinen Erfolg beim Verhindern von Fraßschäden durch Vögel, sollten aber in eine aktive Strategie zur Risikominimierung eingebunden werden.

## Beize des Saatguts

Die bislang erfolgreichste Methode, Fraßschäden zu verhindern, ist das Beizen des Maissaatgutes mit Korit 420FS. Die Beize Korit 420 FS besteht aus dem Wirkstoff Ziram und hat eine Vergrämungswirkung auf die Vögel. In Versuchen des LfL in Bayern wurden Wirkungsgrade von bis zu 20 % erzielt. Andere biologische Mittel, etwa auf Basis von Chili-Pulver oder Hopfenextrakten, konnten in Versuchen keine sichere Wirkung erzielen. Da das Problem immer größer wird, die Bekämpfungsmöglichkeiten aber sehr gering sind, arbeitet die Beratung zusammen mit Vertretern der Industrie momentan intensiv an neuen Bekämpfungsmöglichkeiten bzw. -strategien.

## Vergrämung von Rabenvögeln durch gezielte Bejagung

Zur Vergrämung von Rabenvögeln stellt die gezielte Bejagung (letale Vergrämung) ein sehr wirksames Instrument dar. Die Bejagung führt dazu, dass die Rabenvögel das Gebiet kurzfristig meiden. In der Zwischenzeit kann die Saat ausreichend aufaufen oder im Gemüsebau geerntet werden.

Eine Bejagung von Saatkrähen ist derzeit verboten. Im Einzelfall kann unter Nachweis eines besonderen Schadensereignisses eine Ausnahme für eine Bejagung durch die oberen Naturschutzbehörden erteilt werden (ein entsprechendes Antragsformular liegt vor).

Rabenkrähen können entsprechend den jagdrechtlichen Vorgaben bejagt werden. Treten Schäden außerhalb der Jagdzeit auf, können die unteren Jagdbehörden Ausnahmen bewilligen. Entsprechende weitergehende Informationen dazu werden aktuell noch ausgearbeitet.

Treten Saat- und Rabenkrähen gemeinsam auf, sind die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben unbedingt zu beachten.

## Meldeportal

Da gerade auch in 2023 in einigen Regionen (Südpfalz, Westpfalz und Eifel) wieder größere Flächen einen Totalausfall durch Vogelfraß zu verzeichnen hatten, wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ein Meldeportal für Vogelschäden entwickelt. Ziel dieses Meldeportals ist, alle Schäden, die durch Vögel verursacht werden, zeitnah zentral zu sammeln, um zunächst einen Überblick über das Ausmaß der Schäden in den Regionen zu erlangen und gleichzeitig mit Hilfe der Daten zu beraten und an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten.

Unter folgendem Link und QR-Code können Sie das Meldeportal öffnen:

<https://web.isip.de/meldeportal/rp>

oder

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/rheinland-pfalz/regionsuebergreifend/vogelschaeden>



Auf dieser Seite müssen Sie sich im ersten Schritt mit Ihrem Namen und E-Mail-Adresse registrieren. Im nächsten Schritt wird Ihnen ein neuer Link zugesendet, der Sie auf die Seite des Formulars weiterleitet. Dort können Sie dann unter Verwendung Ihres Namens den Standort der Schadstelle, die Kultur, in der der Schaden aufgetreten ist und weitere Angaben zum Schaden machen. Sie können zum einen die Vogelart angeben, die den Schaden gemacht hat, die Schadsymptome sowie Schadfläche und Schadenssumme angeben. Zusätzlich ist es Ihnen möglich, eine zusätzliche Beschreibung und Bilder des Schadens beizufügen.

Es wird um rege Teilnahme der Landwirte gebeten, um einen möglichst umfassenden Überblick über die Schäden in Rheinland-Pfalz zu bekommen. Bei Fragen zum Meldeformular oder generell zu Fraßschäden durch Vögel kontaktieren Sie gerne Ihren örtlichen Berater.

---

### Druck und Versand:

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Internet: [//www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

Rüdesheimer Str. 60-68  
e-Mail: [DLR-RNH@dlr.rlp.de](mailto:DLR-RNH@dlr.rlp.de)

55545 Bad Kreuznach

Tel.: (06 71) 8 20 -0

## Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Im Rahmen der „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie“ kann ein Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie gezahlt werden.

Förderfähig ist der in Artikel 4 Absatz 1 der PflSchAnwV festgelegte Verzicht auf die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel innerhalb einer definierten Zielkulisse (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützten Biotope, im Sinne des § 30 des BNatSchG). Neu ist, dass der Erschwernisausgleich nun auch in den Gebieten gewährt werden kann, die nicht in der NATURA 2000 Kulisse liegen.

Beantragt werden kann dies bereits im neuen Antragsjahr.

**Flächen für die eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 PflSchAnwV erteilt wurde, sind nicht förderfähig.**

Die Beantragung erfolgt elektronisch im Rahmen des landwirtschaftlichen elektronischen Antrags (LEA) und ist in das Antragsverfahren der allgemeinen Agrarförderung eingebunden. Das Antragsverfahren 2024 beginnt analog zum allgemeinen Antragsverfahren und endet am 15. Mai 2024.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 382 €/ha für produktiv genutzte Ackerflächen und 1.527 €/ha für produktiv genutzte Dauerkulturen (Obst- und Weinbauflächen).

### **Kombinationsmöglichkeiten mit Öko-Regelungen (ÖR) der 1. Säule:**

Der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz kann mit folgenden Öko-Regelungen nicht kombiniert werden:

- ÖR 1a (Brache)
- ÖR 1b (Blühfläche auf Acker)
- ÖR 1d (Altgrasstreifen)
- ÖR 4 (Extensives DGL)
- ÖR 5 (Kennarten)
- ÖR 6 (Verzicht PSM)

Findet eine Kombination des Erschwernisausgleichs mit o.g. Öko-Regelungen statt, wird keine Prämie für den Erschwernisausgleich ausgezahlt.

### **Kombinationsmöglichkeiten mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule:**

Findet eine Kombination des Erschwernisausgleichs mit der „Ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen“ statt, wird ausschließlich die jeweils höhere Zuwendung ausgezahlt.

Mit Ausnahme der AUKM „Vielfältige Kulturen“ ist der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz mit keiner weiteren AUKM kombinierbar.“

Gez. Tim Ackermann, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

---

#### **Druck und Versand:**

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Internet: //www.dlr.rlp.de

Rüdesheimer Str. 60-68  
e-Mail: [DLR-RNH@dlr.rlp.de](mailto:DLR-RNH@dlr.rlp.de)

55545 Bad Kreuznach

Tel.: (06 71) 8 20 -0